



Wir über uns

1993 wurde der Betreuungsverein Kiel als eine Anlaufstelle gegründet für alle, die sich in der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit bereits engagieren oder es beabsichtigen. Wenn Sie sich für diese vielseitige, ehrenamtliche Arbeit interessieren, beraten wir Sie gern.

Neben regelmäßigen Treffen und Veranstaltungen informieren und beraten die Mitarbeiter*innen des Betreuungsvereins in Einzelgesprächen, stehen aber auch als Ansprech- und Vortragspartner für Heime und sonstige Einrichtungen, Vereine und Verbände zur Verfügung. Wir informieren über Möglichkeiten der Vorsorge wie Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Auch hier sind wir gern zu Vorträgen bereit.

Wir sind Mitglied im Diakonischen Werk, in der Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein und im Betreuungsgerichtstag e.V.

Die Arbeit des Vereins wird gefördert durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein und durch die Landeshauptstadt Kiel.

Andere brauchen Sie Wir unterstützen Sie

So erreichen Sie uns

Kirchhofallee 25 • 24103 Kiel
Tel: 0431 557297-80
Fax: 0431 557297-89
info@btv-kiel.de

Die aktuellen Beratungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Website.

Beratung durch Vorsorgelotsen:
jeden 1. und 3. Do 15.00–17.00 Uhr
(vorherige Terminvereinbarung notwendig!)

Ansprechpartner*innen:

Joachim Lammers
0431 557297-82 • lammers@btv-kiel.de
Oliver Renner
0431 557297-87 • renner@btv-kiel.de
Anja Walz
0431 557297-84 • walz@btv-kiel.de
Sönke Wimmer
0431 557297-83 • wimmer@btv-kiel.de

Terminvereinbarung, Sekretariat:

Ursula Hör, Martina Kock
0431 557297-80
Mo und Fr 9.00–12.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet! Unter www.btv-kiel.de erhalten Sie Informationen über das Betreuungsrecht und Vorsorgemöglichkeiten sowie über den Verein und unsere Veranstaltungen.

Auflage: Dezember 2023, 2500 Stück



Betreuungsverein in Kiel e.V.

Information und Beratung über

Rechtliche Betreuung

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung



Rechtliche Betreuung

Wer wird betreut?

Betreut werden Erwachsene, die ihre rechtlichen Angelegenheiten aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können. Dies kann nach einem Unfall geschehen, bei einer Demenz oder einer psychischen Erkrankung.

Aufgaben

Rechtliche Betreuer*innen unterstützen die Betroffenen nur in den Lebensbereichen, in denen eine Vertretung erforderlich ist. Im Beschluss über die Betreuung legt das Gericht diese Aufgabenkreise fest, zum Beispiel:

- Vermögenssorge
- Gesundheitsvorsorge
- Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Wohnungsangelegenheiten
- Behördenangelegenheiten
- Öffnen der Post (Ausnahme: Privatpost)

Wer wird Betreuer*in?

Grundsätzlich kann jeder geeignete Erwachsene eine rechtliche Betreuung übernehmen. Wenn Familienangehörige vorhanden sind, werden diese meist bevorzugt angesprochen. Die Wünsche der Betroffenen sind in der Regel für das Gericht bindend.

Andere brauchen Sie Wir unterstützen Sie

Wenn Sie

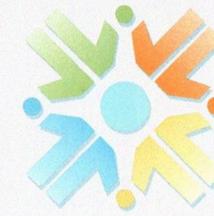
- Interesse daran haben, einen Menschen mit einer Erkrankung oder Behinderung bei der Regelung seiner finanziellen, behördlichen oder gesundheitlichen Angelegenheiten zu unterstützen
- Bereits eine Betreuung führen, auch als familienangehörige Person

Dann bekommen Sie

- Unterstützung durch den Betreuungsverein, die Betreuungsbehörde und das Amtsgericht
- Kostenlose Einführung, Beratung und Fortbildung zu rechtlichen, medizinischen und sozialen Themen
- Eine jährliche Aufwandsentschädigung
- Ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Ehrenamt

Sie brauchen

- Verständnis für die Lebenssituation von Menschen mit Erkrankungen oder Behinderungen
- Etwa 2–6 Stunden Zeit im Monat
- Die Bereitschaft zum Umgang mit Behörden, Banken, Ärzt*innen, Pflegediensten etc.



Vorsorge

Es kann jeden von uns treffen, jederzeit. Durch Unfall, Erkrankung oder auch als Folge des Alters kann jeder Mensch – manchmal von heute auf morgen – in die Situation kommen, seine Angelegenheiten nicht mehr regeln zu können.

Seit 2023 ist geregelt, dass Ehegatten einander in medizinischen Notfällen für eine begrenzte Zeit in gesundheitlichen Angelegenheiten vertreten dürfen.

Dennoch ist es weiterhin sinnvoll, Vorsorge zu treffen und zu bestimmen, wer im Falle eines Falles Ihre Interessen vertreten soll. Nur so können Sie rechtzeitig bestimmen, was im Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit mit Ihnen geschehen oder auch, was unterlassen werden soll.

Der Betreuungsverein informiert und berät Sie über die Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und die Betreuungsverfügung. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, Hausbesuche sind möglich.

Es besteht die Möglichkeit, dass wir Ihre vorsorgenden Verfügungen beim Zentralen Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer eintragen lassen.

Das zentrale Vorsorgeregister ermöglicht dem zuständigen Amtsgericht, im Falle eines Betreuungsverfahrens das Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht festzustellen und damit unnötige Betreuungen zu vermeiden bzw. auch Betreuungsverfügungen in Ihrem Sinne berücksichtigen zu können.

Bei einer Eintragung über den Betreuungsverein haben Sie den Vorteil, dass geringere Gebühren anfallen, als wenn Sie die Eintragung selbst veranlassen.